



## Nutzungsbedingungen

### „eautoteilen im STEIRISCHEN Vulkanland“

#### 1. Allgemeines

Das E-Carsharing-Fahrzeug der Stadtgemeinde Fehring wird allen Bürger:innen mit einer gültigen Fahrerlaubnis und rechtsgültiger Registrierung zur Verfügung gestellt. Alle nachfolgend angeführten Kosten verstehen sich inkl. USt!

#### 2. Registrierung

Vor der erstmaligen Nutzung des Fahrzeuges ist eine Registrierung erforderlich. Mit der Registrierung werden eine Mobilitätskarte ausgestellt und Zugangsdaten für das Online-Buchungssystem vergeben. Für die Ausstellung der Mobilitätskarte ist eine einmalige Gebühr von **€ 50,00** zu entrichten. Sollte die Mobilitätskarte verloren gehen, ist diese der ausstellenden Stelle zu melden und eine neue Mobilitätskarte anzufordern. Die verloren gegangene Mobilitätskarte wird im Buchungssystem deaktiviert und kann nicht mehr benützt werden. Für die gültige Registrierung wird eine Kopie des Führerscheins im Buchungssystem hinterlegt.

#### 3. Einschulung

Vor der erstmaligen Inbetriebnahme des Fahrzeuges wird eine Kontaktaufnahme zur Einschulung empfohlen.

#### 4. Tarife

Die gültigen Tarife und etwaige Aktionen sind auf der Website <http://www.fehring.at> ersichtlich.

#### 5. Reservierung

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der Buchungsplattform voraus. Durch eine Buchung wird die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und das Fahrzeug kann von anderen Teilnehmer:innen in der Zeit nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist daher bis spätestens 15 Minuten vor Buchungsbeginn möglich. Gebuchte, aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden in Rechnung gestellt.

#### 6. Abrechnung

Laden des Fahrzeuges, mit der im Fahrzeug bereitgestellten Ladekarte, außerhalb der Heimatstation (Bahnhofstraße 5a – Schulcampus Fehring) wird an die Nutzer:innen weiterverrechnet. Die Abrechnung der Nutzungs- und etwaigen Ladegebühr erfolgt monatlich im Nachhinein. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die

entsprechenden Fahrzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen Nutzer:innen zugeordnet. Jede:r Benutzer:in ist verpflichtet, bei der erstmaligen Registrierung ein gültiges und gedecktes Bankkonto bekanntzugeben und ein SEPA-Lastschriftmandat für die Nutzer-Gebühren zu unterfertigen (siehe Anmeldekarte).

#### 7. Fahrberechtigte Personen

Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind.

Bei einer Weitergabe der Mobilitätskarte bzw. der Zugangsdaten zum System besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten. Der:Die registrierte Teilnehmer:in haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer anfallenden Schäden und für die Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

#### 8. Kaskoversicherung, Selbstbehalt und Haftung

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert und mit einem Selbstbehalt versehen. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich zur Nutzungsbedingungen den Selbstbehalt und die über den Deckungsumfang hinausgehende Kosten zu entrichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der:die Mieter:in für eventuelle Schäden, die seitens der Versicherungsgesellschaft abgelehnt werden (z.B. im Falle grober Fahrlässigkeit, Alkoholkonsum, Fahren ohne gültigen Führerschein usw.), voll aufzukommen. Schäden am Fahrzeug können vom Fahrzeugbesitzer zivilrechtlich eingeklagt werden. Bei Schäden an Dritten besteht im Falle der Haftpflichtversicherung eine Regressmöglichkeit bis zu einer Höhe von € 11.000,00. Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug kommen, ist der:die Mieter:in dafür haftbar!

#### 9. Änderung der Tarife und Nutzungsbedingungen

Eine Änderung der Tarife und der Nutzungsbedingungen (Erhöhung der Nutzergebühren, Umstellung auf kilometerabhängige Nutzertarife, usw.) kann jederzeit erfolgen. Die aktuell gültigen Tarife und Nutzungsbedingungen stehen auf <http://www.fehring.at> zur Verfügung. Sollten sich Änderungen ergeben werden diese rechtzeitig vorab per E-Mail kommuniziert.

### **10. Benützung des Elektrofahrzeuges**

Das Elektrofahrzeug steht am vorgesehenen Standort zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt wieder dort abzustellen.

Die ausgegebene personalisierte Mobilitätskarte dient zum Öffnen und Zusperrern des Elektrofahrzeuges. Der Fahrzeugschlüssel für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist im Handschuhfach des Fahrzeuges.

Im eigenen Interesse sollte das Fahrzeug vor der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen). Eventuelle, bereits vorhandene Beschädigungen oder Mängel sind sofort und vor Fahrtantritt der Stadtgemeinde Fehring zu melden und eventuell mittels Fotos festzuhalten.

Bitte beachten Sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von Ihnen gebuchten Zeit nicht mehr mit Ihrer Mobilitätskarte öffnen!

Beim Zurückbringen des Fahrzeuges zum Standplatz ist dieses an die Ladestation anzuschließen, der Fahrzeugschlüssel wieder im Handschuhfach zu verstauen und das Fahrzeug mit der Mobilitätskarte zu verschließen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

### **11. Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Stadtgemeinde Fehring zu melden. Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, ist mit der Stadtgemeinde Fehring umgehend Kontakt aufzunehmen.

Kommt es zu einem Verkehrsunfall, haben Unfallbeteiligte sofort anzuhalten und in jedem Fall die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Dies gilt auch, wenn nur Sachschaden entstanden ist. Die Unfallstelle ist entsprechend abzusichern und die Unfallbeteiligten haben an der Feststellung des Unfallhergangs mitzuwirken.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

### **12. Polizeistrafen**

Im Falle der Verhängung von Polizeistrafen aufgrund von Verstößen gegen gültige Gesetze (z.B. Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung, etc.) ist der:die Mieter:in gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftbar. Die entsprechenden Kosten werden automatisch über die SEPA-Lastschrift eingezogen.

### **13. Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an seinem Standplatz abzustellen. Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese der Stadtgemeinde Fehring zu melden und mittels Fotos festzuhalten. Verschmutzungen, die während der Benutzung verursacht werden, sind von den Fahrer:innen selbst zu reinigen. Bei vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand für die Reinigung.

- Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet.
- Essen und Trinken sind im Fahrzeug ausdrücklich untersagt.
- Für im Fahrzeug zurück gelassene persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### **14. Kündigung**

Mit dem Abschluss der Registrierung wird die Berechtigung, das Elektrofahrzeug zu nutzen, begründet. Da laufende Kosten ohnehin nur bei aktiver Nutzung anfallen, ist eine Kündigung bei Nichtbenutzung nicht unbedingt erforderlich. Sollten sie die Deaktivierung der Karte wünschen, genügt eine Meldung an [gde@fehring.gv.at](mailto:gde@fehring.gv.at). Die Karte und der entsprechende Zugang zum Buchungssystem werden dann gesperrt.

### **15. Gültigkeit der Nutzungsbedingungen**

Unbefristet bis auf Widerruf.

### **16. Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung betreffend der Registrierungsdaten ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Fehring ([www.fehring.at](http://www.fehring.at)), abrufbar. Darüber hinaus wird Ihre E-Mail-Adresse für den Versand von nutzerrelevanten Informationen verwendet (z. B. Änderung der Nutzungsbedingungen, Aktionen).

### **17. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten ist Feldbach.

### **18. Schlusswort**

eautoteilen wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen